



**Jahresabschluss**  
auf den 31. Dezember 2021  
und Lagebericht  
für das Geschäftsjahr 2021

der

**sovanta AG**  
**Heidelberg**

**Testatexemplar**

Heidelberg  
29. April 2022  
547349

---

**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die sovanta AG, Heidelberg

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der sovanta AG, Heidelberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der sovanta AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

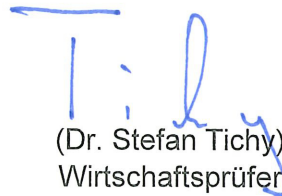
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Heidelberg, den 29. April 2022



FALK GmbH & Co KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
(Dr. Stefan Tichy)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Thorsten Bischoff)  
Wirtschaftsprüfer

Unserem Auftrag lagen die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter der Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Für Veröffentlichungen und die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts der sovanta AG, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten schriftlichen Zustimmung, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis darauf erfolgt.

# PDF-VERSION

sovanta AG  
Heidelberg

## Bilanz auf den 31. Dezember 2021

AKTIVA:				Zum	PASSIVA:				Zum
	EUR	EUR	EUR	Vergleich		EUR	EUR	EUR	Vergleich
				31.12.2020					31.12.2020
				T-EUR					T-EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		12.063,96		27	1. Gezeichnetes Kapital	555.556,00			
					2. Nennbetrag eigene Anteile	-5.556,00			
					ausgegebenes Kapital		550.000,00		550
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>II. Kapitalrücklagen</b>		157.282,60		157
1. Technische Anlagen und Maschinen	15.786,58			20	<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	582.143,73			711	1. Gesetzliche Rücklage	55.555,60			56
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.614,00			0	2. Andere Gewinnrücklagen	655.528,00			655
		660.544,31		731			711.083,60		
<b>III. Finanzanlagen</b>					<b>IV. Bilanzgewinn</b>		5.341.654,56		4.271
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	61.600,16			42	(davon Gewinnvortrag: EUR 4.270.561,16)				(3.652)
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.638.590,09			0				6.760.020,76	5.689
		1.700.190,25		42	<b>B. Rückstellungen</b>				
			2.372.798,52	800	1. Steuerrückstellungen		295.903,69		283
<b>B. Umlaufvermögen</b>					2. Sonstige Rückstellungen		1.827.114,18		1.474
<b>I. Vorräte</b>								2.123.017,87	1.757
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	28.226,38			28	<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	6.177,50			5	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.750.000,00			0
		34.403,88		33	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			44
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		701.958,15		490
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.354.237,84			3.358	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		537.870,11		481
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.034,00			2	5. Sonstige Verbindlichkeiten		181.506,03		161
3. Sonstige Vermögensgegenstände	87.703,60			132	davon aus Steuern: EUR	119.417,94			(110)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR	17.537,00			(20)	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR	18.332,75			(20)
		3.443.975,44		3.492				3.171.334,29	1.176
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		6.022.134,65		4.108	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			97.010,20	136
			9.500.513,97	7.633					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			278.070,63	325					
			12.151.383,12	8.758				12.151.383,12	8.758

# PDF-VERSION

sovanta AG  
Heidelberg

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	EUR	EUR	Zum Vergleich 2020 T-EUR
1. Umsatzerlöse		17.085.686,30	16.184
2. Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		1.255,62	-86
3. Sonstige betriebliche Erträge		423.263,30	346
davon aus Währungsumrechnung: EUR 445,31			(0)
		<u>17.510.205,22</u>	<u>16.444</u>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-34.572,51	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		<u>-3.349.814,87</u>	<u>-2.603</u>
		<u>-3.384.387,38</u>	
		14.125.817,84	13.841
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-7.921.937,04	-8.138
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung		-1.235.338,15	-1.351
davon für Altersversorgung: EUR -49.394,36			-(52)
		<u>-9.157.275,19</u>	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-212.477,67	-238
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.163.519,30	-3.205
davon aus Währungsumrechnung: EUR -1,67			-(1)
		<u>1.592.545,68</u>	<u>909</u>
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		548,83	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		994,78	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-15.701,62	-1
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-501.830,27</u>	<u>-283</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.076.557,40	626
13. Sonstige Steuern		<u>-5.464,00</u>	<u>-7</u>
14. Jahresüberschuss		1.071.093,40	619
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		4.270.561,16	3.652
16. Bilanzgewinn		<u>5.341.654,56</u>	<u>4.271</u>



## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### I. Allgemeines

Der Jahresabschluss der sovanta AG mit Sitz in 69115 Heidelberg (Amtsgericht Mannheim, Registernummer HRB 708906) zum 31.12.2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung der Gesellschaft finden die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB sowie ergänzende Bestimmungen des AktG und der Satzung Anwendung.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Soweit „Davon-Vermerke“ nicht in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, werden sie im Anhang vorgenommen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Sie werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

# PDF-VERSION

Die als **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. bei nachhaltiger Wertminderung mit den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Die **unfertigen Leistungen** werden zu Herstellungskosten bewertet. Fremdkapitalkosten wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennbetrag oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

**Sonstige Rückstellungen** werden für ungewisse Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Berechnung der **latenten Steuern** beruht auf temporären Unterschieden zwischen den Bilanzposten aus handels- und steuerrechtlicher Betrachtungsweise (§ 274 HGB). Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechtes.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremder Währung** werden gemäß § 256a HGB bewertet.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang).

Der Betrag der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt T-EUR 17,5 (Vorjahr: T-EUR 20).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie bestehen in Höhe von T-EUR 1 gegen den Gesellschafter cehrion GmbH (Vorjahr: T-EUR 1).

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche und Sondervergütungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2021 T-EUR</b>	<b>31.12.2020 T-EUR</b>
Rückstellungen für Personal	1.729	1.362
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	0	33
Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	16	15
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	5	4
Sonstige Rückstellungen	77	60
<b>Summe</b>	<b>1.827</b>	<b>1.474</b>

# PDF-VERSION

Einzelheiten über die Zusammensetzung der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel. Die Vorjahreszahlen werden in Klammern angegeben:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	RLZ bis 1 Jahr	RLZ mehr als 1 Jahr	RLZ mehr als 5 Jahre
	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.750 (0)	500 (0)	1.250 (0)	0 (0)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 (44)	0 (44)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	702 (490)	702 (490)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	538 (481)	538 (481)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	181 (161)	181 (161)	0 (0)	0 (0)
<b>Summe</b>	<b>3.171</b> <b>(1.176)</b>	<b>1.921</b> <b>(1.176)</b>	<b>1.250</b> <b>(0)</b>	<b>0</b> <b>(0)</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen in Höhe von T-EUR 205 (Vorjahr: T-EUR 87) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen in Höhe von T-EUR 119 Steuern (Vorjahr: T-EUR 110) und in Höhe von T-EUR 18 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (Vorjahr: T-EUR 20).

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften. Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurde das Gliederungsschema gem. § 275 HGB zugrunde gelegt.

Im **Personalaufwand** sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T-EUR 49 (Vorjahr: T-EUR 52) enthalten.

# PDF-VERSION

Das in den sonstigen betrieblichen Erträgen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesene Ergebnis aus periodenfremden Einflüssen und Maßnahmen gliedert sich wie folgt:

	2021 T-EUR	2020 T-EUR
<b>Periodenfremde/unregelmäßige Erträge</b>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4	6
Erlöse aus Verkäufen Sachanlagevermögen	3	2
Sonstige Erträge unregelmäßig	236	61
<b>Periodenfremde/unregelmäßige Aufwendungen</b>		
Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	2	2
Sonstige Aufwendungen periodenfremd	0	2

## V. Ergänzende Angaben

### 1. Unternehmensorgane

Vorstandsmitglieder sind die Herren

Prof. Dr. Claus E. Heinrich, Chief Executive Officer  
Michael Kern, Chief Operating Officer

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind

Dr. Georg Konrad (Vorsitzender), Geschäftsführer GEKON Beteiligungen GmbH  
Berthold Wipfler (stellvertretender Vorsitzender), Steuerberater in eigener Kanzlei  
Frank Merkel, Geschäftsführer FM Consulting GmbH, Aufsichtsratsvorsitzender wob Consult AG

Auf die Angabe der Vorstandsbezüge und der Bezüge des Aufsichtsrates wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 2. Anteilsbesitz

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
sovanta international GmbH <sup>*)</sup>	Heidelberg	100 %	T-EUR 11	T-EUR -2
sovanta S.R.L. <sup>**</sup>	Buenos Aires	90 %	T-ARS 48.723	T-ARS -4.328

<sup>\*)</sup> Werte zum 31.12.2020

<sup>\*\*</sup>) Werte zum 31.12.2021

### 3. Anzahl Mitarbeiter

Im Wirtschaftsjahr wurden durchschnittlich 142 Angestellte beschäftigt.

Dieser Wert beinhaltet durchschnittlich 136 Mitarbeiter (inkl. Werkstudenten) sowie 6 leitende Mitarbeiter.

### 4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sovanta AG hat hauptsächlich Mietverträge über Geschäftsräume und Leasingverträge für Betriebs- und Geschäftsausstattung und für Geschäftsfahrzeuge abgeschlossen. Der Zweck der Verträge ist die Finanzierung und Beschaffung von betriebsnotwendigem Anlagevermögen. Nachstehende Aufstellung zeigt den Gesamtbetrag und die Laufzeit der Verpflichtungen:

T-EUR	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit >5 Jahre
Miete Geschäftsräume (Laufzeit zwischen 2022 und 2028)	4.050	1.205	2.268	577
Leasing Betriebs- und Geschäftsausstattung (Laufzeit zwischen 2022 und 2023)	130	74	56	0
Leasing Geschäftsfahrzeuge (Laufzeit zwischen 2022 und 2024)	362	121	241	0

### 5. Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen

Wir erklären, dass die sovanta AG bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat.

## 6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 550.000 und setzt sich aus 555.556 nennwertlosen Stückaktien abzüglich 5.556 eigenen Anteilen zusammen.

Die sovanta AG hat am 21.02.2018 5.556 eigene Aktien mit einem Anteil von EUR 5.556 am Grundkapital erworben. Dies entspricht einem Anteil i. H. v. 1 %.

Der für eigene Aktien gezahlte Betrag, einschließlich der direkt zurechenbaren Kosten, wird vom Eigenkapital abgezogen. Die eigenen Aktien werden im Eigenkapital vom gezeichneten Kapital als Posten „Nennbetrag eigene Aktien“ in einer Vorspalte offen abgesetzt.

Die Kapital- und Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

### **Kapitalrücklagen**

01.01.2021:	157.282,60
31.12.2021:	157.282,60

### **Rücklage wegen eigener Anteile**

01.01.2021:	5.556,00
31.12.2021:	5.556,00

### **Gesetzliche Gewinnrücklage**

01.01.2021:	55.555,60
31.12.2021:	55.555,60

### **Andere Gewinnrücklagen**

01.01.2021:	655.528,00
31.12.2021:	655.528,00

## 7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2021 haben.

## 8. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

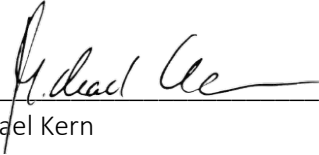
Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 1.071.093,40. Der Jahresüberschuss wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 4.270.561,16 als Bilanzgewinn in Höhe von EUR 5.341.654,56 auf neue Rechnung vorgetragen. Für 2021 findet keine Dividendenauszahlung statt.

Heidelberg, den 30. März 2022



Prof. Dr. Claus Heinrich



Michael Kern



# PDF-VERSION

sovanta AG  
Heidelberg

Anlage zum Anhang

## Anlagevermögen für das Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	Ab- schreibungen (kumuliert) 01.01.2021 EUR	Ab- schreibungen des Geschäfts- jahres EUR	Ab- schreibungen Abgänge EUR	Ab- schreibungen (kumuliert) 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Zum Vergleich Buchwert 31.12.2020 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	118.815,61	0,00	998,00	117.817,61	91.407,44	15.343,21	997,00	105.753,65	12.063,96	27.408,17
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Technische Anlagen und Maschinen	40.962,85	0,00	0,00	40.962,85	20.924,73	4.251,54	0,00	25.176,27	15.786,58	20.038,12
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.376.759,71	65.990,02	330.070,94	2.112.678,79	1.665.583,03	192.882,92	327.930,89	1.530.535,06	582.143,73	711.176,68
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	62.614,00	0,00	62.614,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.614,00	0,00
	2.417.722,56	128.604,02	330.070,94	2.216.255,64	1.686.507,76	197.134,46	327.930,89	1.555.711,33	660.544,31	731.214,80
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	41.600,16	20.000,00	0,00	61.600,16	0,00	0,00	0,00	0,00	61.600,16	41.600,16
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.638.598,79	8,70	1.638.590,09	0,00	0,00	0,00	0,00	1.638.590,09	0,00
	41.600,16	1.658.598,79	8,70	1.700.190,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.700.190,25	41.600,16
	2.578.138,33	1.787.202,81	331.077,64	4.034.263,50	1.777.915,20	212.477,67	328.927,89	1.661.464,98	2.372.798,52	800.223,13

# Lagebericht sovanta AG 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Lagebericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## 1. Allgemeine Grundlagen

### 1.1 Unternehmensprofil

Experience SAP like never before

Die sovanta AG optimiert SAP-Anwendungen und holt damit alles aus dem etablierten Standard heraus: Einfache Nutzung durch reduziertes und nutzerzentriertes Design. Künstliche Intelligenz, für einfache und schnelle Prozesse. Sowie effiziente Lösungen, die Kunden und Mitarbeiter optimal unterstützen und den Arbeitsalltag vereinfachen.

Nur eine benutzerfreundliche Lösung ist auch erfolgreich – deshalb haben die UX-Experten von sovanta AG immer den Endanwender und seine Interaktion mit der Software im Blick. Das Ergebnis sind Lösungen, die schnell umgesetzt werden und zu spürbaren Verbesserungen der User Experience führen, sowie nutzerorientierte Innovationen, die auf der bereits bestehenden IT-Landschaft realisiert werden.

Als langjähriger SAP Gold Partner und als aktiver Teil des SAP AppHaus Networks sowie des Qualtrics Partner Networks hat sich die sovanta AG drei UX-Missionen auf die Fahne geschrieben.

UX-Mission 1: HR vereinfachen

Mit intuitiven Lösungen von sovanta wird die Mitarbeiterzufriedenheit und Produktivität im gesamten Prozess von „Hire to Retire“ gesteigert. So profitieren Arbeitgeber von einer top Employee Experience, denn durch eine moderne IT basierend auf SAP SuccessFactors, SAP HCM & Co. wird die Belegschaft nicht nur produktiver, sondern auch engagierter.

UX-Mission 2: Sales vereinfachen

Dank mobiler und digitaler Vertriebstools werden Kunden zu echten Fans. Mit Lösungen basierend auf SAP CRM, SAP Sales Cloud, SAP Commerce Cloud oder SAP S/4HANA Customer Management sind Sales-Teams bestmöglich ausgestattet, um Kunden eine herausragende Customer Experience zu bieten.

UX-Mission 3: IT vereinfachen

Moderne Lösungen können maßgeblich die User Experience in SAP-Systemen verbessern. Hier heißt es, alles aus den SAP-Standardlösungen wie SAP Fiori, SAP Business Technology Platform oder SAP Analytics Cloud herauszuholen und durch passende Add-ons zu erweitern.

Bei allen Lösungen setzen die UX-Experten auf SAP-Standardtechnologien und Best Practices – optimiert wird nur dort, wo es echten Mehrwert bietet. Über 100 Kunden, 300 Projekte, 1,5 Millionen User: Unternehmen aus ganz verschiedenen Branchen vertrauen bereits auf sovanta-Lösungen und sovanta-Serviceleistungen.

Die sovanta AG wurde 2009 in Heidelberg gegründet und beschäftigt derzeit ein Team aus rund 150 Mitarbeitern. Der Hauptsitz ist mitten in Heidelberg. Weitere Standorte befinden sich in Hamburg sowie in der argentinischen Hauptstadt Buenos Aires.

## 1.2 Forschung und Entwicklung

Als SAP Gold Partner, Qualtrics Partner und Teil des SAP AppHaus Networks sind wir als sovanta Teil des SAP-Ökosystems. Das SAP-Ökosystem ist ein sehr lebendiges. Regelmäßig ergeben sich hier neue Möglichkeiten und Herausforderungen durch neue oder angepasste Systeme, Module oder Technologien. Daher sind wir darauf angewiesen, neue Trends kontinuierlich zu evaluieren und auf ihre Einsatzzwecke für unsere Kunden und Lösungen hin zu untersuchen. Auch im Jahr 2021 ist es uns gelungen, unsere Angebote dahingehend weiterzuentwickeln. Ziel für 2021 war klar, Themen innerhalb der sovanta-Kernkompetenzen zu identifizieren und auszubauen und unser Portfolio noch stärker auf vielversprechende Themen der SAP zu fokussieren.

Ein Hauptaugenmerk lag im Jahr 2021 auf dem Thema „SAP Business Technology Platform (SAP BTP)“ und deren Einsatzmöglichkeiten für unsere Kunden. Die SAP Business Technology Platform ist bereits seit einiger Zeit – teilweise unter anderem Namen – Teil des SAP-Portfolios und wir haben uns bereits sehr früh mit dem Thema beschäftigt. Grundsätzlich handelt es sich bei der SAP BTP um eine Cloud-Plattform, die es Kunden und Partnern auf einfache Weise ermöglicht, Standard-Lösungen der SAP und anderer Anbieter in der Cloud zu erweitern. Das Ziel dabei ist, individuelle Kundenanforderungen zu bedienen oder Funktionalitätslücken des Standards zu schließen. Dafür bietet die Plattform eine Reihe von Services an, die bei der Realisierung von Erweiterungen unterstützen und damit die Realisierung von Lösungen deutlich beschleunigen sowie deren Qualität erhöhen.

2021 konnten wir unser Leistungsspektrum auf Basis der SAP BTP deutlich schärfen und erweitern. Neben Erweiterungen auf Basis der sogenannten „Extension Suite“ und Integrationen auf Basis der „Integration Suite“ waren vor allem die Bereiche „Workflow Management“, „AI Core“, „iRPA“ und „Work Zone“ Fokus der Bemühungen.

Anwendungsgebiete für die SAP BTP gibt es unzählige. So werden beispielsweise viele interne Prozesse wie Urlaubsanträge, Freigaben oder auch das Verwalten von Auftragseingängen trotz der digitalen Möglichkeiten in Unternehmen oft noch offline abgewickelt. Dokumente werden ausgedruckt oder Daten von Papier händisch in Systeme übertragen. Solch eine manuelle Abwicklung von Prozessen ist nicht nur sehr fehleranfällig, sondern auch zeitaufwendig. Zudem kann es das Frustrationslevel von Mitarbeitern deutlich nach oben treiben: Man wartet lange auf Freigaben von einfachen Standardanträgen und entdeckt fehlende Eingaben oder Informationen nicht direkt. Es gibt keine Transparenz über alle laufenden Vorgänge – weder für den Mitarbeiter noch für den Vorgesetzten. Und bei alledem ist die Papierschlacht nachgewiesenermaßen auch noch umweltschädlich. Unternehmen haben hier einen klaren Arbeitsauftrag: Workflows müssen digital abgebildet werden.

Hinzu kommt, dass ein Großteil moderner Prozesse nicht länger eindeutig einem System zugeordnet werden kann. Insbesondere im Bereich der Personalanwendungen finden wir bei unseren Kunden häufig hybride Systemlandschaften aus SAP und Non-SAP-Systemen sowie Cloud- und On-Premise-Systemen vor.

# PDF-VERSION

Hier schafft eine Cloud-basierte Workflow-Management-Lösung Abhilfe. Unsere Forschungs- und Entwicklungsbemühungen gingen 2021 entsprechend in zwei Bereiche. Einerseits Wissen und Kompetenzen erlangen, um Kunden im Bereich dieser nachgefragten Lösung bestmöglich beraten zu können. Und andererseits Standard-Workflows für gängige Prozesse, mit einem Schwerpunkt auf dem Personalbereich, vorzudenken und zu realisieren.

Weiterhin war auch 2021 wieder geprägt von Entwicklungen im Bereich der Automatisierung durch künstliche Intelligenz. Auch 2021 laufen zu viele Prozesse in Unternehmen manuell ab, obwohl der Stand der Technik es zulassen würde, diese durch Technologie zu unterstützen oder zu ersetzen. Bereits 2020 haben wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich unter der Marke "tookai" gebündelt. Kern von tookai ist eine Engine, die es erlaubt, KI-Lösungen und Modelle flexibel in unterschiedliche Unternehmens-IT-Landschaften und IT-Systeme zu integrieren.

Die tookai-Engine baut auf ein flexibles Adaptersystem auf, das es erlaubt, schnell, einfach und kosteneffizient Systeme, Datenquellen und Technologien zu integrieren oder auszutauschen. Im Zusammenspiel mit einem stetig wachsenden Fundus an wiederverwendbaren Modellen und Algorithmen können existierende Lösungen schnell beim Kunden implementiert werden oder aber neue kundenindividuelle Probleme mit Hilfe von künstlicher Intelligenz gelöst werden. Tookai wurde 2021 konsequent weiterentwickelt, wobei der Fokus einerseits auf Stabilisierung und Weiterentwicklung lag. So wurden neue Adapter, Features und Algorithmen ergänzt. Zusätzlich wurde mehr Augenmerk auf das Zusammenspiel mit SAP-Technologien und -systemen gelegt. Ziel hierbei ist es, ein sinnvolles Nebeneinander von SAP-Lösungen und tookai zu gewährleisten, in dem beide Lösungen komplementär zu betrachten sind und sich gegenseitig befruchten.

Ein konkretes Beispiel ist die Verzahnung von tookai und der SAP BTP, insbesondere mit der von der SAP relativ neu vorgestellten Lösung „AI Core“. Hierbei geht es insbesondere um die Frage, wie die tookai und AI Core optimal zusammenarbeiten können, um KI-Modelle und Service schnell, effizient und sicher in bestehende SAP-Infrastrukturen bei Kunden zu integrieren.

Ein weiteres Beispiel ist das Zusammenspiel mit SAPs Lösung für den Megatrend der Robotic Process Automation (iRPA). Hierbei werden regelmäßig wiederkehrende Prozesse über schnell und einfach ausführbare Skripte automatisiert. Tookai ergänzt diese Technologie durch die Nutzung von Machine-Learning-Algorithmen. Dadurch wird die Anzahl abbildbarer Szenarien massiv erhöht.

Auch im Bereich der Use Cases, also der vordefinierten Szenarien für tookai, die schnell und einfach beim Kunden eingesetzt werden können, wurden weitere Fortschritte gemacht. Als Beispiele hierfür können aus dem HR-Bereich die Themen „Klassifizierung von Bewerber-Lebensläufen“ und „Vorschläge im Rahmen von Personaleinsatzplanung“ genannt werden. Außerdem das Thema „Automatisierte Anlage von Wartungs- und Serviceaufträgen“.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit tookai wurden vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert. Im Rahmen des KI-Innovationswettbewerbs Baden-Württemberg hatten wir uns für eine Förderung der Entwicklung Künstlicher Intelligenz für neue Produkte und Dienstleistungen qualifiziert. Dadurch waren wir in der Lage, die Entwicklung dieser innovativen Engine so zügig voranzutreiben, dass bereits erste Kunden für die Breitenenerprobung gewonnen werden konnten.

# PDF-VERSION

Auf dem Gebiet der Prozessoptimierung und -automatisierung ist viel Bewegung zu verspüren. Dies ist nicht zuletzt im SAP-Portfolio zu beobachten. Durch die Akquisition von Signavio durch die SAP ist ein neuer Bereich, Business Process Intelligence (BPI), geschaffen worden. Grundsätzlich geht es hierbei um die Fragestellung, wie man Prozesse sinnvoll aufnehmen, modellieren, monitoren und dadurch kontinuierlich verbessern kann. Hier ergeben sich etliche Anknüpfungspunkte für die sovanta mit ihrem Portfolio, etwa im Bereich der Prozessverbesserung durch einfachere Lösungen, der Prozessautomatisierung, der weiteren Prozessanalyse mit Hilfe des UX Scores by sovanta® oder der Verknüpfung von Signavio und Qualtrics für eine noch bessere Transparenz auf Unternehmensprozesse. Bereits 2021 konnte die sovanta einiges an Erfahrung auf diesem Gebiet sammeln, um zukünftig Kunden auch im Bereich von BPI umfassend beraten zu können.

Ein weiteres Thema, das seine Heimat auf der SAP BTP gefunden hat, ist das des digitalen Arbeitsplatzes. Die Arbeitswelt ist definitiv nicht mehr die gleiche wie vor der Pandemie. Dies spiegelt sich vor allem in einer viel flexibleren Arbeitsweise wider. Wir sehen, dass Unternehmen darauf reagieren und ihre digitalen Arbeitsplätze auf diese Situation hin anpassen. Die beschleunigte Digitalisierung des Arbeitsplatzes hat eine Vielzahl von Tools und Applikationen hervorgebracht, die allerdings in vielen Fällen nicht zentral im Zugriff sind, sondern verteilt auf diversen Systemen leben. Der "Digital Workplace" setzt hier an, nutzt alle Stärken der Digitalisierung und bündelt sie an einem einzigen Ort.

Wie setzen in diesem Zusammenhang auf die BTP mit ihren Lösungen „Launchpad Service“ und „Work Zone“. Im Jahr 2021 ist es uns gelungen, umfassende Demonstratoren und Content für die genannten Lösungen aufzubauen.

Generell bleibt Cloud das Thema der aktuellen Zeit. Neben der Frage der Erweiterung von existierenden Lösungen stehen auch sogenannte „Software as a Service“-Lösungen weiterhin hoch im Kurs. Für die sovanta und ihre Kunden spielt hier SAP SuccessFactors als Cloud-Lösung für das Personalwesen die zentrale Rolle. Ziel ist es hier, weitere Kompetenzen für Implementierung und Erweiterung zu erlangen. Auch 2021 wurden hier wieder weitere Mitarbeiter der sovanta offiziell durch die SAP zertifiziert.

Als Qualtrics XM Partner ist es uns wichtig, am Puls der Zeit im Bereich des Experience-Managements zu sein. Dazu zählt neben kontinuierlichem Lernen und dem Erwerb weiterer Zertifizierungen durch unsere Mitarbeiter auch das Erarbeiten und Erstellen neuer Services, Lösungen und Demonstratoren auf Basis der Qualtrics Plattform. Auch in 2021 sind hier wieder eine Reihe neuer Themen und Lösungen neu entstanden. Im Bereich von Employee Experience Management wurde ein Beratungs- und Implementierungsvorgehen für das Thema „Employee 360 Feedback“ erarbeitet. Dabei geht es um die Fragestellung, wie man das Performance-Management-Modul von Qualtrics bestmöglich im Unternehmen etabliert und in die SAP-Systeme des Kunden integriert. Daneben wurden Lösungen im Bereich „Vaccination Management“ erstellt, die dabei helfen, die vom Gesetzgeber geforderte Überprüfung von Impf-, Test- und Genesenen-Nachweis zu organisieren.

Vielversprechend ist auch eine gemeinsame Initiative mit Qualtrics im Bereich des Lieferkettensorgfaltspflichtenschutzgesetzes. Im Rahmen dieses Gesetzes werden Unternehmen verpflichtet, die Einhaltung von Menschenrechten bei ihren Zulieferern zu überprüfen und sicherzustellen. Sovanta und Qualtrics helfen hier, durch die sinnvolle Kombination von Lieferantenfeedback, Mitarbeiterfeedback und Marktfeedback die Sorgfalt von Lieferanten transparent zu machen.

Ein weiterer Schwerpunkt der sovanta liegt im Bereich von Chat- und Voicebots. Hier haben wir 2021 unser Portfolio um eine weitere Plattform erweitert und Cognigy mit aufgenommen.

Auch der Business App Creator, unser Low Code Framework für schnell einsatzbereite und qualitativ hochwertige Lösungen, sowie der UX Score wurden im vergangenen Jahr kontinuierlich entlang von Kundenprojekten und -anforderungen erweitert.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft wird auch im Jahr 2021 weiterhin maßgeblich von der Corona-Pandemie bestimmt. Das gilt sowohl im negativen wie im positiven Sinn. Einerseits agieren viele Marktteilnehmer weiterhin vorsichtig und tätigen Investitionen nur verhalten, andererseits wurden wichtige Veränderungen, insbesondere im Bereich der Digitalisierung angestoßen.

Unternehmen haben sich im Vergleich zum Beginn der Pandemie auf die Situation eingestellt und sind zu großen Teilen uneingeschränkt arbeitsfähig. Dies führt zu einer wieder ansteigenden Investitionsbereitschaft im generellen und zu einer überproportional gesteigerten Investitionsbereitschaft in Digitalisierungsthemen im Besonderen. Positiv wirken sich hier auch wirksame Impfstoffe und steigende Impfquoten aus.

2021 wird maßgeblich von einem Begriff geprägt, dem „New Normal“. Dieser Begriff bezieht sich darauf, dass einige Dinge, die während den Anfängen der Corona-Pandemie aus der Not heraus Einzug in unser aller Lebensrealität gefunden haben, nicht mehr wegzudenken sind und damit zum neuen normalen Zustand werden. Dieses „New Normal“ bezieht sich auf eine Vielzahl von Bereichen, von denen aber drei Bereiche besonders für die sovanta von Relevanz sind. Das „New Normal“ für Mitarbeiter, das „New Normal“ für Kunden und das „New Normal“ für die IT.

Im Personalbereich sieht man 2021 immer mehr Unternehmen, die dauerhaft auf flexible Arbeitsmodelle setzen und Remote Work als ständiges Angebot mit aufnehmen. Es hat sich an verschiedenen Stellen gezeigt, dass Mitarbeiter auch aus dem Home Office heraus sehr effizient arbeiten können. Unternehmen suchen demnach verstärkt nach Lösungen für diese veränderte Arbeitsweise. Provisorische Übergangslösungen müssen abgelöst werden und durch gut integrierte Anwendungen ersetzt werden.

Die Arbeit aus dem Home Office heraus erzwingt eine vollständige Digitalisierung der Personalarbeit. Es ist nicht länger akzeptabel, dass Mitarbeiter papierbasierte Formulare ausfüllen müssen. Dies unterstützt den Trend in Richtung von Mitarbeiter und Manager Self Services, in denen interne Prozesse digital abgebildet werden.

„New Normal“ im Personalbereich bedeutet aber auch eine Verschärfung des Fachkräftemangels. Fällt die Präsenzpflicht in Unternehmen weg, öffnen diese sich auch für Zielgruppen, die räumlich weit entfernt vom Unternehmensstandort wohnen. Dadurch verlieren Standortvorteile an Wichtigkeit und Unternehmen müssen sich noch mehr anstrengen um im „War for talents“ erfolgreich zu sein. Dazu gehört eine Reihe von Aspekten.

Offensichtlich müssen Unternehmen ihr Recruiting auf professionelle Beine stellen und sich schon hier von Mitbewerbern unterscheiden und aus der Masse herausstechen. Hierfür gilt es, etablierte Systeme wie SAP SuccessFactors mit herausragender User Experience zu kombinieren, beides Kernkompetenzen der sovanta.

Im „War for talents“ erfolgreich zu sein bedeutet aber auch in der Lage zu sein, gute Mitarbeiter zu halten. Unternehmen, die dies erfolgreich umsetzen, setzen auf Performance- und Talent-Management und entwickeln ihre Mitarbeiter mit Learning-Lösungen aktiv weiter. Immer mehr Firmen setzen für die Mitarbeiterbindung auch auf das Thema Employee Experience Management. Mit Hilfe von Employee Experience Management deckt man Handlungsbedarfe im Unternehmen leichter auf und stellt somit sicher, dass sich Mitarbeiter im Unternehmen gut aufgehoben und verbunden fühlen.

Wenn Mitarbeiter immer weniger an ihrem physischen Arbeitsplatz in den Unternehmensräumlichkeiten anzutreffen sind, wird die Qualität des digitalen Arbeitsplatzes umso wichtiger: Ein ortsungebundener Arbeitsplatz, der zeitgemäß, effizient und intelligent ist – denn er ist überall einsatzfähig. Statt nach ihnen suchen zu müssen, finden sich bei ihm alle nötigen Business-Applikationen an einem Ort. Der SAP ist es gelungen, mit SAP Work Zone ein gutes Angebot für den digitalen Arbeitsplatz zu etablieren.

Unsere Erfahrungen, Lösungen und Referenzen in diesen Bereichen machen uns zu einem guten Partner, um Unternehmen auf der Reise in Richtung digitaler Lösungen zu unterstützen.

Auch das Konsumverhalten von Kunden hat sich infolge von Corona dauerhaft verändert. Die Nachfrage nach guten eCommerce-Lösungen und Webshops steigt weiterhin. Dies gilt nicht mehr ausschließlich für den Endkonsumenten-Bereich. Auch im Bereich der B2B-Lösungen werden Portale und Commerce-Lösungen mit guter Experience immer wichtiger. Gemeinsam mit dem Partner DialogData haben wir uns in den vergangenen Jahren in diesem Bereich am Markt positioniert.

Customer Experience Management ist 2021 in aller Munde. Dies lässt sich nicht zuletzt an den ausgezeichneten Ergebnissen und Expansionsplänen von Qualtrics ablesen (<https://www.handelsblatt.com/technik/it-internet/softwarehersteller-sap-tochter-qualtrics-plant-grosse-expansion-in-europa/27579626.html>). Als etablierter Qualtrics-Partner profitiert auch die sovanta von diesem Trend.

Schließlich hat 2021 einen Trend manifestiert, der bereits seit einigen Jahren diskutiert wird, die vermehrte Adaption von Cloud-Lösungen für Unternehmen. Unternehmen benötigten in den Hochzeiten der Pandemie Lösungen, die sie ihren Mitarbeitern und Kunden schnell und einfach anbieten konnten. Merkmale, die häufig vor allem auf Cloud-Lösungen zutreffen, weshalb viele Unternehmen in der Zwischenzeit gute Erfahrungen mit Cloud-Lösungen gemacht haben. Dies verstärkt den Bedarf nach Cloud-Lösungen. Unternehmen haben die Cloud zu schätzen gelernt, denn sie profitieren von den kürzeren Projekten in der Cloud-Welt.

Hier zahlt sich der eingeschlagene Weg der sovanta der letzten Jahre aus. Es wurden konsequent Kompetenzen im Cloud-Bereich aufgebaut und diese Kompetenzen durch erfolgreiche Kundenprojekte untermauert. Allen voran zu nennen ist hier das Engagement der sovanta im Bereich der SAP Business Technology Platform. Diese Plattform liefert mit ihren Services Antworten auf Herausforderungen von modernen hybriden IT-Landschaften, in denen traditionelle On-Premise-Systeme neben moderner Cloud-Software ihren Platz finden müssen. Von Cloud-basierten Erweiterungen mit Hilfe der Business Technology Platform über Cloud-basierte Workflow-Systeme bis hin zu Automatisierungslösungen mit Hilfe von künstlicher Intelligenz finden Kunden hier vieles von dem, was sie für eine erfolgreiche Cloud-Transformation benötigen.

Immer mehr Firmen lösen auch ihre bestehenden On-Premise-Systeme durch Software aus der Cloud ab. Besonders hervorzuheben ist hier SAP SuccessFactors als Cloud-Lösung für den Personalbereich. Auch hier ist es der sovielen in den vergangenen Jahren gelungen, Kompetenz aufzubauen und am Markt wahrgenommen zu werden.

## 2.2 Geschäftsentwicklung

2021 hat einen Trend der vergangenen Jahre bestätigt. Es ist uns wiederum gelungen, das Geschäft mit Bestandskunden auszubauen und gleichzeitig weitere neue Kunden dazuzugewinnen. Dies zeigt, dass wir mit unseren Lösungen am Markt interessant sind und es uns gelingt, auch langfristig für unsere Kunden wichtig zu sein und Mehrwerte für diese zu generieren.

Gerade im Kundensegment unserer größeren Bestandskunden ist es uns gelungen, langlaufende strategische Projekte fortzuführen und auszubauen. Teilweise konnte sogar schon für die kommenden Jahre eine Fortführung vertraglich vereinbart werden. Die damit verbundene erhöhte Planungssicherheit ist eine hervorragende Grundlage für die weitere Entwicklung der Kundenbeziehungen. Andererseits konnten auch mit bestehenden Kunden weitere Themengebiete und Fachbereiche erschlossen werden.

Ein weiterer erfreulicher Trend ist die Themenhäufung. Insbesondere im Bereich der SAP Business Technology Platform haben sich im Jahr 2021 eine Reihe von Projekten ergeben. Hier sieht man, dass sich die Fokussierung, die in den vergangenen Jahren stattgefunden hat, auszahlt. Eine ähnliche Entwicklung sehen wir auch in vielen anderen Bereichen unseres Portfolios, wie beispielsweise dem Bereich ESS/MSS und dem digitalen Arbeitsplatz. Hier konnten 2021 eine Reihe von Projekten und Vorprojekten gewonnen und angestoßen werden, die sich auch positiv auf die Ergebnisse der Folgejahre auswirken können.

Neukunden konnten in 2021 über verschiedene Initiativen gewonnen werden. Allen voran aber über den Portfoliobereich „Experience Management“. Über Partnermaßnahmen, Marketing und erfolgreich durchgeführte Kundenprojekte ist es uns gelungen, uns erfolgreich am Markt zu positionieren. Viele der gewonnenen Projekte haben das Potenzial für eine langfristige Zusammenarbeit und eine Weiterentwicklung der dahinterstehenden Kundenbeziehungen.

Generell ist zu berichten, dass die eingeschlagenen Wege im Vertrieb und im Marketing, in Kombination mit der klaren Fokussierung auf SAP-nahe Produkte und Dienstleistungen, sich erkennbar auszahlen und uns in eine ausgezeichnete Ausgangslage für weiteres Wachstum in den kommenden Jahren bringen. Alle Portfoliobereiche haben sich den aktuellen Herausforderungen gestellt und neue und zukunftssichere Technologien integriert. Die Fokussierung ermöglicht ein skalierbares Wachstum in den kommenden Jahren und ermöglicht es uns auch, sehr zielgerichtet Recruiting-Maßnahmen zu steuern.

Die Marketing- und Partneringmaßnahmen haben auch in 2021 dazu geführt, dass die sovielen am Markt für SAP-Dienstleistungen noch bekannter geworden ist. Die Mitarbeit im Partnerbeirat der SAP Connect und im Rahmen des SAP-AppHaus-Netzwerkes führt zu einer erhöhten Sichtbarkeit und damit zu mehr Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden.



## 2.3 Lage

### 2.3.1 Entwicklung und Ertragslage

Im Lagebericht des Vorjahres wurde unter dem Eindruck der andauernden Corona-Pandemie und der damit verbundenen Unsicherheit von einer Umsatzerwartung in einer Größenordnung des Vorvorjahres ausgegangen. Als Ziel wurde entsprechend ein Umsatz zwischen 16 und 16,5 Millionen Euro angegeben. Gleichzeitig wurden je nach Umsatzentwicklung Kosten zwischen 15,5 und 16,5 Millionen Euro prognostiziert, was im Ergebnis einem ausgeglichenen Ergebnis mit leicht positiver Tendenz bis zu 500.000 Euro entspräche.

Wir konnten auch im vergangenen Jahr die guten Kundenbeziehungen bestätigen und in den meisten Fällen weiter ausbauen. Der Umsatz verteilt sich in einem sehr guten Mix auf eine Vielzahl von Kunden. Der Mix bezieht sich einerseits auf die Umsatzgröße und andererseits auf die Branchen der Kunden. Dies reduziert Abhängigkeiten von einzelnen Kunden oder wirtschaftlichen Ausgangslagen einzelner Industrien. Einige der langjährigen Kundenbeziehungen konnten 2021 signifikant ausgebaut werden, was sich einerseits auf die ausgezeichnete Arbeit in den Projekten, andererseits aber auch auf die Ausrichtung des Portfolios und der Kompetenzen der sovieta zurückführen lässt. Die Themen, die wir im Angebot haben, treffen bei unseren Kunden auf Resonanz und die gute Arbeit der Vergangenheit und das dadurch gewonnene Vertrauen ermöglichen eine ausgebautе Zusammenarbeit.

Daneben konnte insbesondere im weiterhin recht neuen Portfoliobereich „Experience Management“ ein deutliches Wachstum erzielt werden. Es wurde eine Vielzahl von Erstprojekten mit vielen namhaften Kunden gewonnen, die sich positiv auf das Ergebnis im Jahr 2021 auswirken und auch für die Folgejahre weiteres Potenzial bergen.

In Kombination ergibt sich daraus mit 17,1 Millionen Euro ein deutliches Umsatzplus im Vergleich zum Vorjahr und auch im Vergleich zur Prognose. Dies lässt sich auch mit einer insgesamt entspannteren Corona-Situation erklären. Dadurch konnten unsere Stärken wieder voll ihre Wirkung entfalten und uns bereits 2021 wieder auf den avisierten Wachstumskurs zurückführen.

Die konsequente Kostenpolitik des Vorjahres wurde auch 2021 unter dem Eindruck der Pandemie fortgesetzt. Es war klar, dass wir entsprechend unserer generellen Firmenstrategie auf nachhaltiges Wachstum setzen möchten. Es ist uns dementsprechend gelungen, die Kosten weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu halten und Investitionen sorgfältig abzuwägen. Somit konnten wir trotz eines im Vergleich zur Prognose deutlich höheren Umsatzes im Bereich der Kosten mit 15,9 Millionen Euro innerhalb des anvisierten Kostenkorridors bleiben, ohne dabei Investitionen in wichtige Bereiche, wie die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, den Ausbau unseres Portfolios in Richtung Cloud und Marketing, zu vernachlässigen.

Im Ergebnis führt der höhere Umsatz in Kombination mit den im Verhältnis geringer gestiegenen Kosten zu einem Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 1,58 Millionen Euro. Es lässt sich also festhalten, dass das erwartete Ergebnis in allen Bereichen erfüllt oder auch übererfüllt werden konnte und sich die sovieta in einer ausgezeichneten Ausgangslage für weiteres Wachstum befindet.

## 2.3.2 Entwicklung der Finanzlage

### 2.3.2.1 Kapitalstruktur

Dank einer hervorragenden Eigenkapitalquote von 56 Prozent greift die sovanta AG bei ihrem Wachstum nach wie vor größtenteils auf eigene Mittel zurück. Dabei ist die Eigenkapitalbasis (6,8 Millionen Euro) gegenüber dem Vorjahr (5,7 Millionen Euro) gestiegen.

Das Unternehmen hat sich im Jahr 2020 im Rahmen der Liquiditätssicherung innerhalb der Corona-Krise um einen KfW-Bankkredit bemüht und diesen in 2021 abgerufen. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 3,2 Millionen Euro sind größtenteils kurzfristig und bestehen im Wesentlichen gegenüber Lieferanten bzw. aus Steuern sowie gegenüber Kreditinstituten.

### 2.3.2.2 Investitionen

Klares Ziel der Investitionen in 2021 war der Ausbau des Cloud-Portfolios und der damit verbundenen Kompetenzen der Mitarbeiter. Dies resultiert vor allem in Investitionen in Schulungs- und Zertifizierungsmaßnahmen und in verbundene Cloud-Infrastruktur für Schulungs-, Demo- und Entwicklungsmaßnahmen.

Ein weiteres Hauptaugenmerk lag in der Stärkung des Marketings, sowohl durch den Ausbau von Kompetenzen als auch durch die Realisierung eines neuen Webauftritts.

Auch das Produktportfolio wurde gezielt geschärft. Hervorzuheben sind hier Investitionen in Weiterentwicklungen des UX Sore by sovanta und in die Lösung „tookai“ zur schnelleren Realisierung von Projekten im Bereich der künstlichen Intelligenz.

Schließlich wurde in ISMS investiert und die ISO27001-Zertifizierung vorgebracht.

### 2.3.2.3 Liquidität

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Jahr gesichert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist um 399 T-EUR auf 1.948 T-EUR gesunken. Dazu kommt ein Abfluss aus der Investitionstätigkeit von 1.784 T-EUR und ein Zufluss aus der Finanzierungstätigkeit von 1.750 T-EUR. Die Bankguthaben sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr gestiegen und betragen nun 6.022 T-EUR.

## 2.3.3 Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme stieg in 2021 von 8,8 Millionen Euro auf 12,1 Millionen Euro. Diese Summe wird im Wesentlichen geprägt durch Forderungen gegenüber Kunden (3,4 Millionen Euro), Guthaben bei Kreditinstituten (6,0 Millionen Euro) sowie Anlagevermögen (2,4 Millionen Euro). Der Anstieg der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung unseres Bankbestandes, welcher von 4,1 Millionen Euro in 2020 auf 6,0 Millionen Euro in 2021 stieg, sowie aus der Erhöhung des Anlagevermögens von 0,8 Millionen Euro auf 2,4 Millionen Euro aufgrund von Investitionen in Finanzanlagen.

## 2.4 Leistungsindikatoren

### 2.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Hauptsteuerung der sovanta AG erfolgt im Wesentlichen über die Umsatzkennzahl pro Monat und die zukunftsorientierte Projektplanung. Damit sind die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, an denen der Erfolg der sovanta AG gemessen wird, Umsatz, Kosten, Jahresüberschuss vor Steuern sowie die Umsatzrendite (nach Steuern).

Diese Leistungsindikatoren haben sich im Jahresvergleich 2020/2021 wie folgt entwickelt: Der Umsatz ist von 16,2 Millionen Euro auf 17,1 Millionen Euro gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 5,6 Prozent. Die Kosten stiegen von 15,5 Millionen Euro auf 15,9 Millionen Euro, was einer Erhöhung von 2,5 Prozent entspricht.

Das Jahresergebnis vor Steuern für 2021 beläuft sich auf 1,58 Millionen Euro und stieg im Vergleich zu 2020 (0,9 Millionen Euro) somit um 75,6 Prozent. Die Umsatzrendite (nach Steuern) stieg entsprechend von 3,83 Prozent in 2020 auf 6,27 Prozent in 2021.

### 2.4.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wichtigste Ressource der sovanta AG sind ihre Mitarbeiter. Es ist entscheidend, hier auf die richtige Zusammensetzung in mehreren Dimensionen zu achten. Einerseits hinsichtlich der Seniorität der Mitarbeiter, andererseits hinsichtlich der Zusammensetzung der Kompetenzen. Um die richtige Mischung aus motivierten und vorwärtsdenkenden Mitarbeitern zusammenzustellen, ist es uns wichtig, aufstrebende, junge Talente möglichst früh für das Unternehmen zu gewinnen. Wir betreiben daher den entsprechenden Aufwand, uns als attraktiver Arbeitgeber am Markt sichtbar zu machen. Kooperationen mit Universitäten und Hochschulen sind ein wesentlicher Bestandteil davon. Hinzu kommen Praxisprojekte, Gastvorlesungen und Karrieremessen, an denen wir regelmäßig teilnehmen.

Eine weitere wichtige Komponente ist hierbei auch der Standort Argentinien. Er ermöglicht uns, kurzfristig Stellen im Entwicklungsbereich neu zu besetzen, sowohl durch Junior Developer als auch durch erfahrene Entwickler und Berater.

Die sovanta AG bietet umfassende Weiterbildungsmaßnahmen an. Zu den Programmbestandteilen gehören sowohl interne als auch externe Schulungsmaßnahmen. Generell steht die Vermittlung von Fachwissen im Fokus, in letzter Zeit mit einem noch stärkeren Augenmerk auf der Schulung und Zertifizierung von Mitarbeitern in verschiedenen SAP-Systemen und -Technologien. Besonders hervorzuheben sind hierbei die Bereiche SuccessFactors, als strategisches Portfolioelement im Bereich Cloud Computing, Qualtrics im Bereich Experience Management und Fiori und UI5 im Bereich der UX-Technologien. Dies sind nur ein paar Beispiele dafür, wie wir neue und innovative Themen adaptieren und unsere Mitarbeiter zum Umgang damit motivieren, um letztlich Mehrwert für das Arbeitsklima, Kundenprojekte und die Zukunft der sovanta AG zu schaffen.

Zu den nichtfinanziellen Faktoren zählt auch die Arbeitsatmosphäre. Ein wesentliches Element hierfür bildet im Normalfall der tägliche Austausch der Mitarbeiter innerhalb unserer offen gestalteten und exzellent ausgestatteten Büroräumlichkeiten. Dieser Austausch war 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt möglich. Um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter bestmöglich zu unterstützen, wurde den Mitarbeitern im gesamten Jahr 2021 die Möglichkeit zum Remote Work eingeräumt. Aufgrund der sehr positiven Resonanz auf dieses Arbeitsmodell wurde

frühzeitig signalisiert, dass diese Art der Arbeit auch über die Pandemie hinaus möglich sein wird. Parallel dazu wurde ein Programm gestartet, um die Räumlichkeiten auf die veränderte Arbeitsweise hin zu optimieren, um der hybriden Arbeitsweise Rechnung zu tragen und Anreize für Austausch im Büro zu schaffen.

Um auch in Remote-Work-Situationen den regelmäßigen Austausch zu gewährleisten, konnten wir uns weiterhin auf die ausgezeichnete technische Infrastruktur und die damit verbundenen Kollaborationsmöglichkeiten verlassen. Weiterhin ist zu erkennen, dass Mitarbeiter konsequent auf Videotelefonie setzen, um hierdurch eine Nähe zu erzeugen. Daneben wurden virtuelle Lunch-Meetings ausgebaut und die Frequenz der internen Kommunikation hochgehalten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 beschäftigte die sovanta AG 111 Mitarbeiter ("full time equivalent"). Die beschriebene Fluktuation führte auch im vergangenen Jahr zum Abgang von Mitarbeitern. Aufgrund der konsequenten Ausrichtung der Firma auf die SAP-Strategie wurden nicht alle Stellen nachbesetzt. Die Zahl der Mitarbeiter stieg insgesamt von 109 auf 111 Mitarbeiter.

## 3. Risiko- und Chancenbericht

### 3.1. Risikofaktoren und Risikomanagement

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es basiert auf einem systematischen, das gesamte Unternehmen umfassenden Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung. Ein weit gegliedertes und in der Anwendung einfach zu bedienendes Informationssystem wird von allen Mitarbeitern konsequent angewandt und gepflegt. Eine wesentliche Komponente hierfür ist die Konzeption und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, mit dem identifizierte Risiken durch entsprechende, angemessene Kontrollmaßnahmen adressiert und deren Eintretenswahrscheinlichkeit minimiert werden sollen. Das interne Kontrollsystem der sovanta AG umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen. Prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen bilden die Kernelemente des internen Überwachungssystems. Neben manuellen Prozesskontrollen sind auch automatisierte IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Bestandteil der prozessintegrierten Maßnahmen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der regelmäßige und strukturierte Review unserer Projekte zu erwähnen.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt oder zu erwarten. Keines der bestehenden Risikopotentiale liegt in einer bestandsgefährdenden Größenordnung.

## 3.2 Risikobericht

### 3.2.1 Marktrisiken

Die sovanta AG unterliegt mit ihrem Geschäftsmodell allgemeinen Marktrisiken. Diese spiegeln sich im Wesentlichen in der Investitionsbereitschaft der mittleren und großen Unternehmen in Zentraleuropa wider. Demnach schlagen sich mögliche Schwankungen in der Investitionsbereitschaft der Unternehmen im relevanten Markt auch auf die Investitionen in Produkte und Lösungen der sovanta AG nieder.

Das Investitionsklima für 2022 ist weiterhin von der Corona-Pandemie bestimmt. Die Bundesregierung geht in ihrem Jahreswirtschaftsbericht von einem Anstieg des Bruttoinlandsproduktes um 3,6 Prozent aus, erwartet aber insbesondere in den ersten Monaten noch eine gedämpfte konjunkturelle Entwicklung, die sich aber durch ein abflachendes Infektionsgeschehen weiter erholen soll.

Bei der Einschätzung hat der Ukraine-Konflikt noch keine Berücksichtigung gefunden. Unabhängig von der weiteren Entwicklung des Krieges ist als Resultat der Sanktionen gegenüber Russland bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein massiver Anstieg der Energiekosten zu beobachten. Welche Auswirkung dies auf die Investitionsbereitschaft von energieintensiven Branchen hat, lässt sich zu diesem Zeitpunkt nicht vorhersagen, es ist aber damit zu rechnen, dass Investitionsentscheidungen dahingehend intensiv überprüft werden.

Generell ist die weitere Entwicklung des Konfliktes zum jetzigen Zeitpunkt offen, was zu einer erhöhten Unsicherheit führt.

### 3.2.2 Personalrisiken

Um das weitere Wachstum der sovanta AG sicherzustellen, setzen wir auf die Gewinnung neuer Mitarbeiter sowie die Weiterentwicklung und Bindung der Beschäftigten als zentralem Erfolgsfaktor. Die Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie haben auch Auswirkungen auf die Personalrisiken. Verstärkte Remote-Arbeit erschwert die emotionale Bindung an Firma und Kollegen. Deswegen wird dem weiteren Umgang und der dauerhaften Etablierung von "Work from home" eine besondere strategische Bedeutung zugemessen. Wir legen außerdem den Fokus weiterhin auf eine ausgeprägte Innovationskultur mit attraktiven Entwicklungsmöglichkeiten, die langfristig die Bindung von qualifizierten Mitarbeitern an das Unternehmen stärkt.

Auch in der Rekrutierung von neuen Mitarbeitern schneidet die sovanta AG nach wie vor gut ab. Im Fokus steht dabei unter anderem, das Unternehmen mit einer starken Arbeitgebermarke in den Bereichen Design, Software, Technologie und Data Science zu repräsentieren. Vielversprechende Nachwuchskräfte erreichen wir unter anderem mit der Vergabe von Stipendien, der Durchführung von Praxisprojekten und eigenen Vorlesungen in den Bereichen künstliche Intelligenz und Kommunikationsdesign sowie der Vergabe von Praktika und Abschlussarbeiten. Außerdem findet sich auch die aktive Teilnahme an Karrieremessen sowie die Durchführung eigener Hochschultage im Recruiting-Mix wieder.

Um die optimale Personalstrategie umsetzen zu können, setzt unsere HR-Abteilung auf ein SAP-Personalmanagementsystem in den Bereichen Personalbeschaffung und -administration, außerdem bei der Auswahl von Bewerbern, der Besetzung von Planstellen und bei der Stammdatenpflege der Mitarbeiter. So ist perspektivisch gewährleistet, auch bei steigender Mitarbeiterzahl die

Personaladministration dauerhaft und professionell durchführen zu können. Darauf basierend laufen auch Urlaubsanträge und Krankmeldungen systemgestützt ab und sorgen für Transparenz für Mitarbeiter, Führungskräfte und Personalabteilung. Über den Entwicklungsstandort in Buenos Aires (Argentinien) sichert sich die sovanta AG den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt und möchte diesen weiter ausbauen. Gut ausgebildete Talente im Bereich der Informationstechnologie können wir in Deutschland zudem über unser Büro in Hamburg gewinnen.

### 3.2.3 Finanzrisiken

Bei den wesentlichen Finanzrisiken handelt es sich um potenziell verspätete Zahlungen oder gar Zahlungsausfälle auf Kundenseite. Zahlungsverspätungen treten in der Größenordnung von wenigen Wochen bzw. Monaten selten auf. Zahlungsausfälle sind im Berichtszeitraum keine aufgetreten und sind auch für 2022 nicht zu erwarten. Die Liquiditätsreserven der sovanta AG fangen mögliche Schwankungen des Zahlungsstroms weitestgehend ab.

### 3.2.4 Produkt- und Technologierisiken

Ein wichtiger Teil des Geschäftsmodells der sovanta AG liegt in der schnellen Adaption neuer Technologien und Produkte für unsere Services und damit für unsere Kunden. Demnach stellt sich immer die Frage nach der Marktreife dieser Technologien, zum Beispiel aus den Bereichen Machine Learning, Sprachtechnologien und Experience Management, sowie auch nach deren Einsatzfähigkeit für betriebswirtschaftliche Prozesse.

Damit Produkt- und Technologierisiken minimiert werden, erfolgt in Kundenprojekten eine schnelle Evaluierung funktionaler sowie technischer Eigenschaften einer Lösung. So können Geschäftsrisiken für die sovanta AG bereits im frühen Status abgedeckt werden, meist schon in der Ideation- und Conception-Phase zu Beginn eines Projektes. Darüber hinaus erfolgen technische Prüfungen im weiteren Softwareentwicklungsprozess durch frühes Prototyping wesentlicher Funktionen bzw. Eigenschaften. Eine weitere Maßnahme zur Reduktion möglicher Risiken sind systematische Tests in der Realisierungsphase. So werden potenzielle Produktmängel sowohl manuell als auch automatisiert vor der Bereitstellung der Lösung weitestgehend ausgeräumt. Abschließend erfolgt zudem eine formale Abnahme der Lösung durch den Kunden.

Durch diese strukturierte Vorgehensweise in Kundenprojekten werden Produkt- und Technologierisiken erfolgreich minimiert und eine weitestgehend fehlerfreie Inbetriebnahme der entwickelten Softwarelösung ermöglicht. Die Datenschutzgrundverordnung hat weiterhin großen Einfluss auf den Markt. Die Installation eines internen Datenschutzbeauftragten, der alle Aspekte rund um das Thema Datenschutz sowie die EU-Datenschutzgrundverordnung evaluiert und dokumentiert, hat sich in der Vergangenheit als wichtig und gut erwiesen. Aus diesem Grund werden wir weiter daran festhalten. Somit werden mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell sowie neue Produkte der sovanta AG frühzeitig erkannt und abgefangen.

## 3.2.5 Betriebsrisiken

Die Verletzung geistigen Eigentums ist in der Software- und Technologiebranche immer ein latentes Risiko. Damit zählt es auch für die sovanta AG als Betriebsrisiko. Darüber hinaus sind jedoch keine besonderen Risiken ersichtlich, die sich durch das Geschäftsmodell der sovanta AG ergeben. Dort, wo es sinnvoll möglich ist, werden Lösungen bereits jetzt durch Patente geschützt. Für die Neuentwicklung von geschäftskritischen Lösungsbestandteilen ist dies auch in Zukunft vorgesehen.

## 3.3 Chancenbericht

Die Ausgangslage für die sovanta ist ausgezeichnet. Der Grund für diese Einschätzung liegt vor allem an einem Trend, dem Aufbruch in die Cloud. Waren vielen Unternehmen in der DACH-Region in den vergangenen Jahren noch zögerlich, so sieht man aktuell – auch als Reaktion auf die Corona-Pandemie – eine deutlich gestiegene Bereitschaft, in Cloud-Lösungen und Infrastruktur zu investieren.

Dies erkennt man insbesondere an einer gestiegenen Nachfrage nach Dienstleistungen rund um die SAP Business Technology Platform. Die BTP, als die zentrale Cloud-Plattform für Erweiterungen und Innovationen aus der Cloud der SAP, wird immer häufiger Bestandteil von modernen IT-Architekturen und die Nachfrage nach Beratung und Entwicklungsexpertise steigt. Die sovanta ist hierfür – auch im Vergleich zu vielen anderen SAP-Partnern – exzellent aufgestellt. Die technologische Basis der SAP BTP ist nicht mehr proprietär, sondern basiert in erster Linie auf etablierten und verbreiteten Cloud-Technologien. Da die sovanta bereits seit einigen Jahren diese Technologien in vielen Kundenprojekten einsetzt, profitiert sie jetzt von der aufgebauten Expertise der Mitarbeiter. Zusätzlich zahlt sich aus, dass in den vergangenen Jahren die Entwicklung der SAP BTP, über die Vorgängerplattformen HANA Cloud Platform und SAP Cloud Platform, konsequent verfolgt wurde und auf allen Technologien bereits erfolgreich Projekte realisiert werden konnten.

Als Konsequenz können wir Kunden ein umfassendes operatives und strategisches Beratungsangebot anbieten und sie somit unabhängig von ihrem eigenen Cloud-Reifegrad optimal unterstützen.

Daneben führt der Trend in Richtung Cloud auch zu einer Verschiebung von Investitionen in Richtung von sovanta-Kernkompetenzen. Im Vergleich zu früheren On-Premise-Lösungen können moderne „Software as a Service“-Lösungen nicht mehr beliebig im Kern angepasst und erweitert werden. Erweiterungen werden entkoppelt vom Kern über Erweiterungsplattformen wie der SAP BTP realisiert. Dementsprechend sind die eigentlichen Cloud-Einführungsprojekte im Vergleich schlanker. Wir haben in den vergangenen Jahren in den Aufbau von Implementierungs- und Beratungskompetenzen investiert und sind daher in der Lage, in der Cloud auch Implementierungsprojekte end-to-end zu übernehmen.

Ebenfalls große Chancen sehen wir im Bereich der Automatisierungslösungen, die gute Antworten auf aktuelle Fragstellungen bereithalten. Die Anforderungen an Kunden- und Mitarbeiterservices steigen, gleichzeitig wird es immer herausfordernder offene Stellen zu besetzen. Digitale Assistenten können hier die Lösung sein. Zudem werden Digitale Workplaces zur Realität und unsere Services und Lösungen sind genau auf diese Thematik abgestimmt.

Auch der Bereich Experience Management hat erhebliches Wachstumspotential. Qualtrics investiert in den Aufbau von 1000 zusätzlichen Stellen im DACH-Bereich (<https://e-3.de/qualtrics-personalbestand-wird-bis-2024-aufgestockt/>), woraus sich auch wiederum einige neue Anknüpfungspunkte für sovanta-Services ergeben.

Die SAP ist weiterhin der unbestrittene Marktführer im Bereich der Unternehmenssoftware, erst recht, wenn man sich die Situation in der DACH-Region ansieht. Mit Initiativen wie "Rise with SAP" gelingt die Transformation zur Cloud Company immer besser und Analysten wie IDC prognostizieren erhebliche Marktchancen und Wachstum für SAP-Partner entlang dieses Pfades.

## 4. Prognosebericht

Auf Basis der beschriebenen Chancen und der wirtschaftlichen Lage sehen wir positiv in die Zukunft. Die ausgezeichnete Kundenbasis in Kombination mit etablierten Angeboten, die am Markt auf große Resonanz stoßen, sehen wir, dass der eingeschlagene Wachstumsweg bestätigt wird. Die Corona-Pandemie wird im Vergleich zu den Vorjahren weniger Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und die Investitionsbereitschaft unserer Kunden haben.

Die potenziellen Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes auf das Ergebnis der sovanta lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzen. Sicherlich schränken die rapide steigenden Energie- und Rohstoffpreise die Investitionsbereitschaft in neue Themen bei einem Teil unserer Kundenbasis ein.

Die vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass wir durch unsere stabile Kunden- und Projektbasis gut für Krisenzeiten gewappnet sind. Positiv wirkt sich auch der Fakt aus, dass wir keinen Industriefokus haben und demnach nicht von einer einzelnen Branche abhängig sind.

Unter dieser Annahme erwartet die sovanta AG im Ergebnis ein Umsatzwachstum für das Jahr 2022. Der anvisierte Umsatzkorridor beläuft sich auf 18,0 bis 19,0 Millionen Euro. Die Kostenplanung sieht aktuell Kosten zwischen 16,5 und 17,5 Millionen Euro vor, je nach Umsatzentwicklung. Demnach erwarten wir ein positives Ergebnis mit einem Jahresüberschuss vor Steuern zwischen 1,5 und 2,0 Millionen EUR. Wir sehen unseren eingeschlagenen Weg als bestätigt an und sehen, dass dieser uns nachhaltiges Wachstum ermöglicht. Nichtsdestotrotz sind wir mit unserem Geschäftsmodell abhängig von der konjunkturellen Gesamtentwicklung, weshalb wir die aktuellen Krisen sorgfältig beobachten werden.

## 5. Schlusserklärung zu verbundenen Unternehmen

Wir erklären, dass die sovanta AG bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, angemessene Gegenleistungen erhalten hat.

Heidelberg, den 30. März 2022

Vorstand der sovanta AG



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote an Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.